



## **Schrittfolge für die Beantragung von Mitteln der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Umweltschutz für die Durchführung von ökologischen Projekten auf kommunalen Kleingartenparzellen**

### **Bereitgestellte Mittel**

Für die Durchführung ökologischer Projekte stehen dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde für das Jahr 2023 insgesamt ca. 27.000 Euro zur Verfügung.

### **1. Termine**

- Einreichung der vollständigen Unterlagen für das geplante Projekt bis zum 15. März 2023
- Prüfung der Unterlagen durch den Landesverband Berlin der Gartenfreunde in der zweiten Hälfte des Monats März 2023 durch eine Arbeitsgruppe mit Entscheidung zur Weitergabe der beantragten Projekte
- Übergabe der Projekte an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bis zum 31. März 2023
- Entscheidung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bis Mitte April 2023
- Abrechnung des Projektes mit Einreichung des Tätigkeitsberichts bis zum 15. Oktober 2023
- Auszahlung der bewilligten Mittel bis Mitte Dezember 2023
- Anschubfinanzierungen (Vorabzahlungen) für die Durchführung von Projekten bedürfen der Genehmigung des Landesverbandes und der Senatsverwaltung
- Nicht fristgemäß eingereichte Anträge können nur im Ausnahmefall (mit entsprechender Genehmigung) bearbeitet werden bzw. werden für das Folgejahr aufgenommen.

### **2. Einzureichende Unterlagen**

- Antragsschreiben mit den Unterschriften der gesetzlichen Vertreter des Vereins (Anmeldung auf beigefügtem Formular)
- Allgemeine Angaben zum Verein
- Zustimmung des jeweiligen Bezirksverbandes zum beantragten Projekt
- Kopie der Vereinssatzung
- Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Nachweis der steuerlichen Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes)

- Projektbeschreibung (maximal drei A4 Seiten) möglichst mit Lageskizze und erklärenden Fotos
- Finanzplan (in differenzierter Form)
- Information zur personellen und finanziellen Eigenbeteiligung des Antragstellers
- Informationen zur finanziellen Unterstützung des Projekts durch den Bezirksverband
- Information zu weiteren Finanzpartnern
- Kooperationspartner des Projekts

Der Projektantrag ist elektronisch als PDF-Datei an die Mailadresse: [info@gartenfreunde-berlin.de](mailto:info@gartenfreunde-berlin.de) einzureichen.

Der Ersatz von Ausgaben für die Durchführung ökologischer Projekte durch finanzielle Mittel der Senatsverwaltung kann nur beantragt werden, wenn

- das Projekt in einer Kleingartenanlage auf kommunalem Grund und Boden realisiert wird
- das Projekt in einer Kleingartenanlage mit unterschiedlichen Bodeneigentümern an einem Ort erfolgt, der eindeutig kommunales Land ist (dazu Einreichung eine Flurstückkarte mit Verortung des Standorts)

Sollte das Projekt nicht fristgerecht zu Ende geführt werden können, so ist rechtzeitig der Landesverband zu informieren, um gesonderte Maßnahmen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung zu prüfen.

### **3. Abrechnung des Projekts (siehe auch Formular „Tätigkeitsbericht KGA“)**

- Die Realisierung des Projekts ist in elektronischer Form in Wort und Bild beim Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. abzurechnen und entsprechend zu dokumentieren. (Bericht als Textdatei; Fotos im JPG-Format)
- Das Projektabrechnungsblatt ist ausgefüllt, zusammen mit einem Tätigkeitsbericht, einzureichen.
- Der Tätigkeitsbericht ist mit Fotos über den Verlauf des Projektes zu untersetzen. (Fotos gesondert digital übersenden, nicht in den Text mit einbauen)
- Den Unterlagen sind die Originalrechnungen mit Unterzeichnung der sachlichen Richtigkeit durch den gesetzlichen Vertreter des Vereins beizulegen.
- Die eingereichten Originalrechnungen werden als Kopie mit dem Vermerk „Unterlagen liegen beim Landesverband“ dem Antragsteller zurückgegeben.
- Die gesamte Dokumentation zum Projekt ist dem jeweiligen Bezirksverband zur Kenntnis zu geben und durch ihn mit einer entsprechenden Befürwortung an den Landesverband elektronisch weiterzuleiten.

- Nicht vollständig eingereichte Projektunterlagen (insbesondere Bilder und Originalrechnungen) können zur Nichtauszahlung der bewilligten Mittel führen.

Bei Publikationen oder Informationstafeln vor Ort über das Projekt muss die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität Verbraucher- und Klimaschutz mit aufgeführt werden.

### **Ökologische Projekte in Kleingartenanlagen mit privaten Bodeneigentümern**

Durch den Beschluss des Vorstandstages des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. 2021 stehen Kleingartenanlagen auf privatem Grund und Boden ab dem Jahre 2023 insgesamt 10.000 Euro als Unterstützung für die Durchführung ökologischer Projekte zur Verfügung.

Die Beantragung erfolgt nach den gleichen Modalitäten wie die Antragstellung für Projekte auf kommunalem Grund und Boden.

Die Entscheidung über die finanzielle Unterstützung solcher Projekte trifft im Umfang des beschlossenen Finanzrahmens auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes der Erweiterte Vorstand des Landesverbandes.